

noch besseres Ergebnis hatten die Aufschlussarbeiten auf dem Esserschacht (V). Hier wurden 2512 m Strecken aufgeföhren u. damit die für die Beantragung der endgültigen Beteilig.-Ziffer erforderlichen Kalimengen nachgewiesen. Der von Nesse-Schacht (VI) erreichte am 20./5. 1914 seine Endtiefe von 696 m. Das Kalilager wurde am 7./2. bei 614 m Tiefe angefahren. Es besteht bis 672.1 m Schachttiefe aus gutem Carnallit, unter welchem 2.5 m Hartsalz folgt. Das Hartsalz nimmt nach Süden hin an Mächtigkeit zu. An Strecken und Querschlägen wurden bis Jahresschluss zus. 727 m aufgeföhren; die Aufschlüsse reichten jedoch erst bis 115 m südlich u. 175 m westlich des Schachtes. Der Bau der definitiven Tagesanlagen wurde bis Jahresschluss beendet. Für die Schachtanlage VI wurde der Ges. mit Wirkung vom 1./5. eine vorläufige Beteilig.-Ziffer von 2.5400‰, für die Schachtanlage IV mit Wirkung vom 1./11. 1914 eine endgültige Beteilig.-Ziffer von 8.1749‰ zugeteilt. Die Beteilig.-Ziffern der 3 Werke betrugen am 31./12. 1914: Schachtanlage IV 8.1622‰, Schachtanlage V 2.3603‰, Schachtanlage VI 2.3603‰. Der Absatz der Gew. betrug 55 641 dz K₂O. Ein Teil der Absatzbeteilig. wurde auf andere Werke übertragen. Der Grundbesitz von „Glückauf Berka“ liegt in der Gemarkung Hachelbich, der von „Glückauf Ost“ in der Gemarkung Berka der Schwarzburgischen Unterherrschaft.

Kuxe: Die Zahl derselben bei beiden Gew. beträgt je 1000 Stück. Umschreibungsstelle bei dem Grubenvorstand in Dortmund. Bei jeder Gew. wurden bisher je M. 500 000 Zubusse eingezogen. Je 335 Kuxe befinden sich im Besitz des Schwarzburgischen Staates.

Anleihe: Je M. 2 000 000 in 4½ % Teilschuldverschreib. lt. Gew.-Vers. v. 16./12. 1911, rückzahlb. zu 103 %. Stücke je 2000 à M. 1000, je Nr. 1—2000 lautend auf den Namen der Deutschen Bank oder deren Order u. durch Indoss. übertragbar. Zs. 1./3. u. 1./9.; Tilg. lt. Plan ab 1917 bis spät. 1941 durch jährl. Auslos., im Nov. (erstmalig 1916) auf 1./3. (zuerst 1917); ab 1917 verstärkte Tilg. oder Totalkünd. mit 3monat. Frist vorbehalten. Sicherheit: Zur Sicherung für die Oblig.-Schulden u. deren Zins- u. Tilg.-Dienst sind Sicher.-Hyp. auf die Gew. „Glückauf Berka“ u. „Glückauf Ost“ sowie auf die Gew. „Glückauf“ zu Sondershausen eingetragen. Bei der Gew. „Glückauf Berka“ u. „Glückauf Ost“ sind ausser einer Eintragung zugunsten des staatlichen Anteils am Reingewinn, welche als solche hinter den eingetragenen Gläubigerforderungen zurücksteht, noch einige geringfügige Vorbelastungen, in der Hauptsache zur Sicherheit für die an den Staat zu leistenden festen Abgaben vorhanden, während der Sicher.-Hyp. auf „Glückauf“ ausser ähnlichen Vorbelastungen noch eine Sicher.-Hyp. von M. 4 120 000 für eine von dieser Gew. selbst ausgegebene Oblig.-Schuld von M. 4 000 000 vorangeht. Die Gew. „Glückauf“ zu Sondershausen hat für beide Anleihen der Gew. „Glückauf Berka“ u. „Glückauf Ost“ die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Coup.-Verj.: 4 J. (K.), der Stücke in 30 J. (F.) Zahlst.: Sondershausen: Die Kassen der Gewerkschaften; Berlin: Deutsche Bank, Wiener, Levy & Co. Kurs: Ende 1912: Je 98.75 %. Ende 1913—1914: Berka: 94.75, 92‰; Ost: 93, —‰. Aufgelegt am 12./4. 1912 je M. 2 000 000 zu 99.50‰. Notiert in Berlin.

Geschäftsjahr: Kalenderj.

Gew.-Vers.: Im 1. Geschäftshalbj. (1915 am 19./4.).

Stimmrecht: Die Ausübung des Stimmrechts erfolgt nach Kuxen.

Gewinn-Verteilung: Die Verteilung der Ausbeuten erfolgt vierteljährl. in vom Grubenvorstande festzusetzenden Beträgen. 5 % der zu verteilenden Ausbeute, mind. aber zus. M. 7000 jährl., erhält der Grubenvorstand als Vergütung für seine Tätigkeit. Der auf das staatliche Mitglied des Grubenvorstandes entfallende Anteil der Tant. wird der Fürstl. Staatsregierung zur Verwendung überwiesen. An das Fürstentum Schwarzburg-Sondershausen hat jede der beiden Gew. zu entrichten: 1. als Beitrag zu den dem Staate erwachsenden Lasten während der Dauer eines Bergwerksbetriebes oder für die Dauer der Zuteilung einer besonderen Beteiligungsquote seitens des Kalisyndikats jährl. den Betrag von M. 10 000 von dem auf den Beginn der Förderung folgenden 1./1. an in vierteljährl. Teilen nachträglich; 2. daneben 15 % des jährl. Nettoertrages des Bergwerks u. aller dazu gehörigen Anlagen. Überlässt die Gew. den Betrieb der Förderung, Gewinnung oder Ausnützung ganz oder teilweise einem Dritten, so erhält der Staat die 15 % auch von dessen Nettoerträge in gleichem Sinne u. Umfange. Die Veräußerung der Bergwerke bedarf zu ihrer Gültigkeit der Zustimmung des Fürstl. Ministeriums. Bei allen auf die Überlassung der Ausbeutung oder die Verwertung der Produkte im Grossbetrieb (sei es mit, sei es ohne Weiterverarbeitung) bezügl. Verträgen ist die Genehmigung des Fürstl. Ministeriums vorzubehalten u. alsbald nachzusuchen. Das Gleiche gilt von allen, etwa mit Konkurrenzunternehmen. oder irgend einem Dritten abzuschliessenden Vereinbarungen, welche die Höhe oder Verwertung der Ausbeute wesentlich beeinflussen.

Bilanz der Gew. „Glückauf Berka“ am 31. Dez. 1914: Aktiva: Grunderwerb 69 319, Schacht- u. Grubenbau 1 735 569, Betriebsgebäude 349 775, Masch. u. Apparate 530 616, Wege u. Zechenplatz 25 248, Anschlussbahn 171 079, Wasserwerk 9562, Inventar 18 148, Beamten- u. Arb.-Wohnh. 6917, Beteilig. am Kalisyndikat G.m.b.H. 7000, an den Chemischen Werken Glückauf, G.m.b.H. 25 000, Effekten 18 270, Betriebsmaterial. 2133, Produkten-Lager 117 675, Chemische Werke Glückauf, G.m.b.H. 700 000, Debit. 215 810. — Passiva: Zubusse 500 000, Anleihe 2 000 000, Deutsche Bank, Berlin 703 652, Gew. Glückauf, Sondershausen 733 559, Kredit. 64 914. Sa. M. 4 002 126.

Bilanz der Gew. „Glückauf Ost“ am 31. Dez. 1914: Aktiva: Grunderwerb IV 55 850, do. V 28 571, do. VI 20 152, Schacht- u. Grubenbau IV 1 993 856, do. V 1 845 002, do. VI 1 588 160, Betriebsgebäude IV 428 521, do. V 359 059, do. VI 313 258, Masch. u. Apparate IV